



**Umsetzung der  
IRB- / FIRA-AER -Regularien  
zu  
Sportplätzen**

## Sportplatz

Eines der obersten Prinzipien des Rugbyspiels ist die Sicherheit der Spieler. Dies ist nicht nur auf dem Spielfeld, sondern auch bei allen Anlagen und Einrichtungen um das Spielfeld herum zu beachten.

Sehr häufig treten im Zusammenhang mit dem Bau oder Umbau von Sportanlagen Fragen bezüglich Mindest- und Höchstmaßen auf. Dies betrifft dann in erster Linie die Länge und Breite des Platzes aber auch den Abstand zu Spielfeldumgrenzungen wie Laufbahnen, Werbeträgern, etc..

Dieses Dokument versucht die internationalen Regelungen aus dem Regelwerk und anderen Anweisungen des IRB und der FIRA-A.E.R. zusammenzufassen.

- A Sportplatz
- B Malstangen
- C Fahnenstangen
- D Technische Zone

Anhang: Plan mit allen erforderlichen Maßen

**Blaue Schrift:** Text aus dem Regelwerk

**Schwarze Schrift:** Erläuterungen/Anmerkungen

## A SPORTPLATZ

### Aus REGEL 1 – DER SPORTPLATZ

#### DEFINITIONEN

**Der Sportplatz** umfasst das gesamte auf dem Plan dargestellte Areal. Zum Platz gehören:

**Das Spielfeld** ist das Areal (wie auf dem Plan gezeigt) zwischen den Mallinien und den Seitenauslinien. Diese Linien sind nicht Teil des Spielfeldes.

**Die Spielfläche** ist das Spielfeld und die Malfelder (wie auf dem Plan dargestellt). Die Seitenauslinien, Malfeld-Seitenauslinien und Malfeld-Endauslinien sind nicht Teil der Spielfläche.

**Das Spielgelände** ist die Spielfläche und der Platz darum. Die Umrandung sollte 5m Breite nicht unterschreiten. Sie wird **Spielfeldumrandung** genannt.

Der Abstand der Seitenauslinie zu einer Spielfeldumrandung sollte bei internationalen Spielen als Minimum 5m betragen. Für sonstige Spiele ist laut einer Anweisung der FIRA-A.E.R. auch ein Abstand von 3,5m zulässig.

Als Spielfeldumrandung sind Einfassungen von Laufbahnen, Werbetafeln, Barrieren oder sonstige, unbewegliche Teile anzusehen.

Sollte es bei bestehenden Anlagen bei der Einhaltung der Mindestabstände und den Maßen der zur Verfügung stehenden Spielfläche zu Konflikten kommen, so kann, um die Sicherheit der Spieler zu gewährleisten, die Spielfläche um das erforderliche Maß reduziert werden.

Bei allen Neuanlagen ist das Mindestmaß von 5m einzuhalten.

#### 1.1 BESCHAFFENHEIT DES SPIELGELÄNDES

- (a) **Anforderung.** Die Oberfläche muss zu jeder Zeit sicher sein.
- (b) Art der Oberfläche. Die Oberfläche sollte Gras, kann aber auch Sand, Ton, Schnee oder künstliches Gras sein. Es kann auf Schnee gespielt werden, vorausgesetzt, der Schnee und der Untergrund sind sicher. Es soll keine dauerhaft harte Oberfläche, wie z.B. Asphalt oder Beton sein. Im Falle von künstlichem Gras muss diese Oberfläche der IRB Vorschrift 22 entsprechen

#### 1.2 BENÖTIGTE ABMESSUNGEN FÜR DAS SPIELGELÄNDE

- (a) **Abmessungen.** Das Spielfeld soll nicht länger als 100m und nicht breiter als 70m sein. Die Malfelder sollen nicht länger als 22m und nicht breiter als 70m sein.
- (b) Die Länge und Breite der Spielfläche sollte so genau wie möglich den beschriebenen Maßen entsprechen. Alle Felder sind rechteckig.

In einem Schreiben vom November 2004 konkretisiert das IRB die Maße. Eine Abweichung von 3% gilt als tolerierbar.

- (c) Der Abstand von der Mallinie zur Malfeld-Endauslinie sollte, wenn möglich, nicht kleiner als 10m sein.

Eine Malfeldtiefe von 15m ist anzustreben. Das Malfeld sollte aber 10m nicht unter- und 22m nicht überschreiten.

## **B MALSTANGEN**

### **1.4 MASSE FÜR DIE MALSTANGEN**

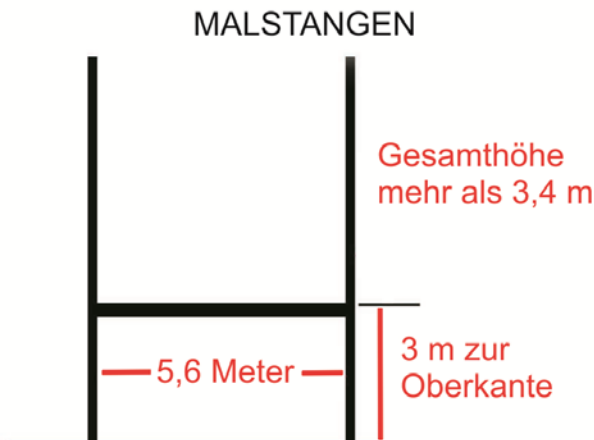
- (a) Der Abstand zwischen den beiden Längsstangen beträgt 5,6 Meter.
- (b) Die Querstange ist so zwischen den Längsstangen positioniert, dass die Oberkante 3,0m vom Boden entfernt ist.
- (c) Die Mindesthöhe der Längsstangen ist 3,4m.

Malstangen aus Aluminiumprofil oder galvanisiertem Stahl haben sich in der Praxis als sehr robust erwiesen.

Eine Gesamthöhe der Stangen von 10m bis 15m hat sich als praktikabel herausgestellt.

- (d) Wenn ein Schutz um die Längsstange angebracht ist, darf die maximale Entfernung von der Mallinie bis zur Kante des Schutzes 300mm nicht überschreiten.

Zum Schutz der Spieler müssen die Malstangen mit Protektoren verkleidet sein



## **C FAHNENSTANGEN**

### **1.5 FAHNENSTANGEN**

- (a) Es gibt 14 Fahnenstangen mit Fahnen, jede mit einer Minimalhöhe von 1,2m.



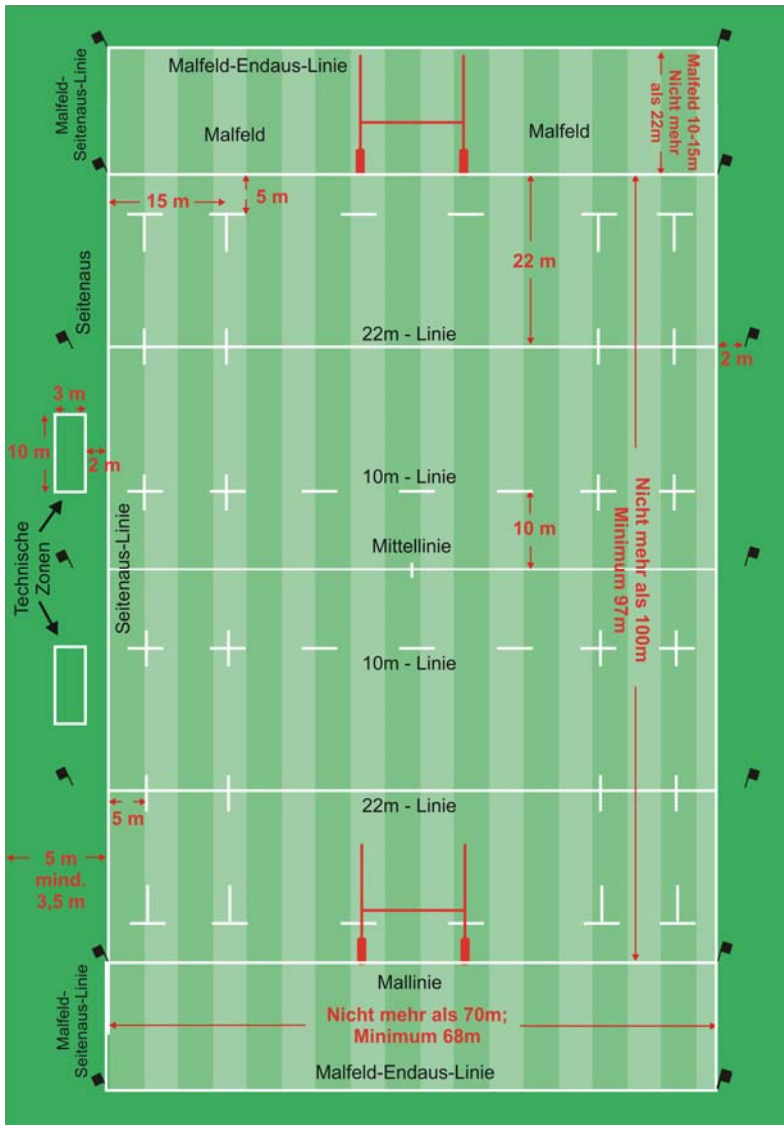
Die Markierungsfahnen müssen aus Kunststoff (z.B. Polyethylen), biegsam und unzerbrechlich sein.  
Eine biegsame Bodenhülse ist von Vorteil.  
Stangen aus Holz oder zerbrechlichem Kunststoff sind unzulässig.

- (b) Die Fahnenstangen müssen auf dem Schnittpunkt der Mallinien mit den Seitenauslinien, sowie der Malfeld-Endauslinien mit den Seitenauslinien positioniert sein. Diese acht Fahnenstangen sind außerhalb der Malfelder und sind kein Bestandteil des Spielfeldes.
- (c) Fahnenstangen müssen in Verlängerung der 22m-Linie und der Mittellinie, 2m hinter der Seitenauslinie im Spielgelände positioniert sein.

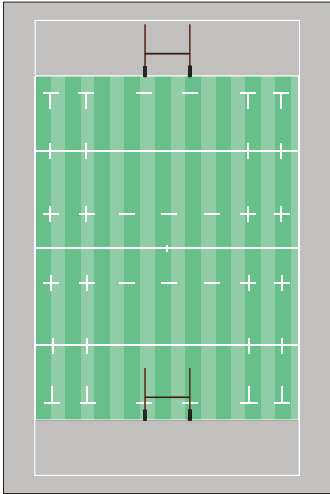
## **D TECHNISCHE ZONE (Technical Zone – s. IRB-Protocol)**

### **1. ABMESSUNGEN DER TECHNISCHEN ZONE**

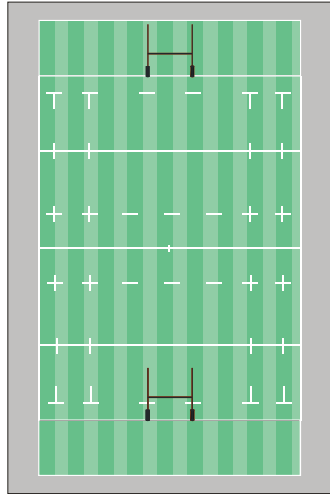
- (a) Für internationale Spiele werden zwei technische Zonen innerhalb der Spielfeldumgrenzung und außerhalb des Spielfeldes bereitgestellt. Die Zonen befinden sich auf derselben Spielfeldseite und je eines auf jeder Seite der Mittellinie
- (b) Diese technischen Zonen müssen auf dem Boden markiert sein.
- (c) Die Linie, die sich am nächsten zur Seitenauslinie befindet, muss mit dieser parallel verlaufen.
- (d) Die technischen Zonen sind mindestens fünf Meter von der Mittellinie entfernt. Die technischen Zonen dürfen 10 Meter in der Länge und drei Meter in der Breite nicht überschreiten und dürfen nicht näher als zwei Meter von der Seitenauslinie entfernt sein.
- (e) Wo immer möglich sollten sich die technischen Zonen hinter den Werbebände befinden (weg vom Spielfeld) und einen einfachen Zugang zum Spielfeld erlauben.



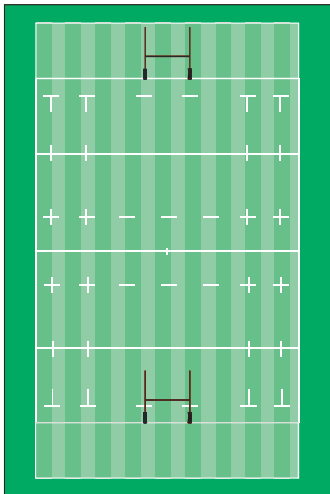
- Markierungsfäden müssen aus Kunststoff (z.B. Polypropylen), biegsam und unzerbrechlich sein. Eine biegsame Bodenhülse ist von Vorteil. Stangen aus Holz sind unzulässig.
- Die Regelungen für technische Zonen gelten für Endspiele im DRV und internationale Spiele



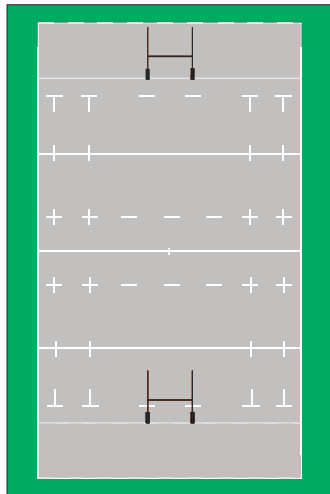
Spielfeld



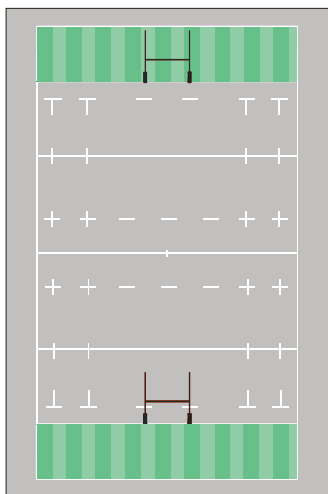
Spielfäche



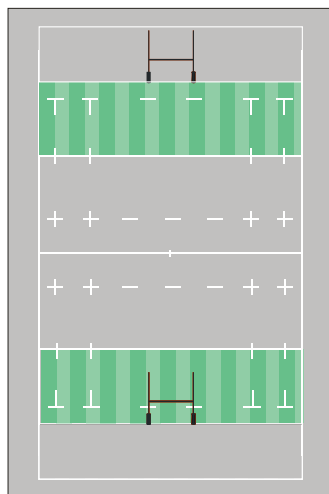
Spielgelände



Spielfeldumrandung



Malfeld



Die 22